

**WEIL
WIR ES
WERT
SIND!**

ver.di

WARNSTREIK

Kein Angebot des Arbeitgebers

Beschäftigte in den Sana-Einrichtungen haben zur ersten Verhandlungsrunde am 2. Februar 2026 ein starkes Signal an die Konzernspitze gesandt: 1.976 Kolleg*innen haben sich mit ihrer Unterschrift hinter die ver.di-Tarifforderungen gestellt. Sie bekräftigten damit, dass sie angesichts anhaltend hoher Preise für Lebensmittel und Mieten eine deutlich höhere Vergütung brauchen. Dennoch sagte der Arbeitgeber bei den Verhandlungen am 2. Februar in Berlin zu den zentralen Forderungen nach 8,6 Prozent, mindestens 350 Euro monatlich mehr und 150 Euro im Monat mehr für Auszubildende: nichts.

Die Arbeitgeber müssen jetzt liefern und in der nächsten Verhandlungsrunde am 5. März 2026 ein verhandlungsfähiges Angebot vorlegen!

ver.di fordert von Sana:

- Erhöhung der Entgelttabellen um 8,6 %, jedoch mindestens 350 € monatlich zum 1. Januar 2026
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 150 € monatlich zum 01. Januar 2026
- Laufzeit 12 Monate
- Bereitschaftsdienst: 10 % Erhöhung bei der Bewertung der Arbeitszeit im BD (Stufe I auf 80 %, Stufe II auf 90 %)
- § 22 Abs. 2: Begrenzung des Ausgleichszeitraums bei der Entstehung von Überstunden auf den jeweiligen Kalendermonat
- Eingruppierung der Hebammen in P11
- Praxisanleitungszulage: Erhöhung auf materielles Niveau von 164,81 € (von PZ 2 auf PZ 1) und Ausweitung auf alle Berufe, in denen Praxisanleitung stattfindet
- Aufnahme der Endoskopie und Sterilisation in den Geltungsbereich der PZ1 (Funktionszulage)
- Erfolgsabhängige Vergütung für Rehakliniken auf dem Niveau der Akut-Kliniken

Wir rufen daher Beschäftigte und Auszubildende am Sana Klinikum Lichtenberg zum Warnstreik auf

**am Mittwoch, 04.03. und
am Donnerstag, 05.03.**

mit Beginn der frühesten Frühschicht bzw. ab dem individuellen Dienstbeginn bis zum individuellen Dienstende, inklusive der Nachschicht, die am 6. März morgens endet.

**Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft**

Warnstreiks sind zulässig!

»Gewerkschaftliche Warnstreiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während laufender Tarifverhandlungen zulässig« (BAG v. 12.09.1984).

- Der Streik ist ein **Grundrecht** zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz)
- Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt **keine Verletzung des Arbeitsvertrags** dar. Der bestreikte Arbeitgeber darf streikende Arbeitnehmer*innen nicht abmahnen oder sogar kündigen!
- Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Arbeitnehmer*innen brauchen in dieser Zeit keine Arbeitsleistung erbringen und **unterliegen nicht dem Weisungsrecht des Arbeitgebers**. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. **Gewerkschaftsmitglieder erhalten Streikunterstützung!**
- Die **Anordnung von Überstunden** aus Anlass der Teilnahme am Streik ist rechtswidrig und unwirksam.
- Eine Verpflichtung zur **Nacharbeit** der durch den Streik ausgefallenen Arbeitsstunden besteht nicht. In Arbeitskämpfen darf der Arbeitgeber **»Notdienstarbeiten«** nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer*innen hierauf verpflichten! Notdienstvereinbarungen werden ausschließlich mit Zustimmung der Streikleitung vereinbart!
- Um einen reibungslosen, ordnungsgemäßen und erfolgreichen Streik zu gewährleisten, haben sich alle Kolleg*innen an die **Anweisung der Streikleitung** zu halten.
- Über das **Ende** bzw. die Unterbrechung des Streiks **entscheidet** allein die **Streikleitung**!

■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Vertragsdaten

Mitgliedsnummer

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht

☐ weiblich

☐ männlich

☐ divers

Beschäftigungsdaten

- ☐ Angestellte*r ☐ Beamte*innen ☐ erwerbslos
☐ Arbeiter*in ☐ Selbstständige*r

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

- ☐ Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in ☐ Praktikant*in
☐ Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
☐ Dual Studierende*r ☐ Sonstiges

bis

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Monatsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen